

Anlage III-e Qualitätssortierung von Stammholz: Buche

Merkmale	Qualitätsklassen			
	A	B	C	D _a
Äste: überwallt	zulässig, wenn Rundnarbe ≤ 1:4	zulässig, wenn Rundnarbe ≤ 1 : 2 und Rundnarbenhöhe ≤ 10 cm	zulässig in normalem Umfang _b	zulässig
gesund _c	unzulässig	2 pro 4 m ≤ 10% des Mittendurchmessers	zulässig in normalem _b Umfang	zulässig
faul	unzulässig	1 pro 4m ≤ 10% des Mittendurchmessers	2 pro 4 m ≤ 20% des Mittendurchmessers, max. 12 cm	zulässig
Drehwuchs [cm/m]	≤ 2	≤ 6 bis 4.Stkl. ≤ 7 ab 5.Stkl.	zulässig	zulässig
einfache Krümmung [cm/m]	≤ 2	≤ 3	≤ 4 bis 4.Stkl. ≤ 6 ab 5. Stkl.	zulässig
einfacher Kernriss	unzulässig _d	zulässig	zulässig	zulässig
durchgehender einfacher Kernriss	unzulässig	zulässig, wenn Länge ≤ Mittendurchmesser	zulässig, wenn Länge ≤ doppeltem Mittendurchmesser, max. 1m	zulässig
Sternriss	unzulässig	≤ 2/3 des Mittendurchmessers	zulässig _e	zulässig
Insektenfraßgänge (im Holz)	unzulässig	unzulässig	unzulässig	zulässig
Weißfäule [% des Durchmessers]	unzulässig	unzulässig	≤ 25 im Kern	≤ 50%
Rotkern _f [% des Durchmessers]	≤ 15; wenn > 15 Bezeichnung als „A-Rot“	≤ 33; wenn > 33 < 60 Bezeichnung als „B-Rot1“ _g ; wenn ≥ 60 Bezeich- nung als „B-Rot2“	≤ 60 % des Durchmessers _d	zulässig
Spritzkern [% des Durchmessers]	unzulässig	≤ 15	≤ 40	zulässig
Schlag-/Fällungsschäden	zulässig, wenn frisch	zulässig, wenn offen	zulässig, wenn glatt überwallt	zulässig
Rindenschäden/-merkmale z.B. T Flecken (z.B. Schleimfluss und andere Nekrosen, Mondkrater), Sonnenbrand, Wimmerwuchs, Hohlkehlen, Rindeneinschlüsse	unzulässig	zulässig in begrenztem _b Umfang	zulässig in normalem _b Umfang	zulässig

_a Für die Merkmale in Klasse D gilt, dass > 40% der Holzvolumens verwendbar sein muss.

_b „Normal“ bzw. „begrenzt“ bezieht sich auf die allgemeine Definition der Qualitätsklasse.

_c Klebäste sind den gesunden Ästen zuzuordnen.

_d Sofern nicht anders vertraglich vereinbart

_e Ein durchgehender, auf der Mantelfläche sichtbarer Sternriss ist zulässig bis zu einer Länge des doppelten Mittendurchmessers, maximal 1 m.

_f Sonstige Verfärbungen außer Spritzkern sind unter Rotkern zu subsumieren. Dazu zählen auch „Redspots“; bei einer Häufung ist eine einzelvertragliche Regelung zu empfehlen.

_g In der Qualitätsklasse „B-Rot1“ sind auch Spritzkerne bis ≤ 40 % des Durchmessers zulässig.